

# Empfehlung des Fachausschuss Hygiene, Bau und Technik

## Anforderungen an die Hygiene in einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)

### Teil 16: Empfehlungen zu Reinigungs-/Desinfektionsplänen für Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte

Autorenschaft: A. Jones (Kordinatorin), Dr. M.-TH. Linner (Kordinatorin), U. Haffke, S. Lutzenberger, H. Schunk, M. Schick-Leisten, R. Stens, A. Wentzler, K. Wiese

Mail: [hbt@dgsv-ev.de](mailto:hbt@dgsv-ev.de)

Die Bedeutung von **REINIGUNGS-/DESINFEKTIIONSPLÄNEN** aufzeigen

#### ■ Einleitung

Die Notwendigkeit von **REINIGUNGS-/DESINFEKTIIONSPLÄNEN** in einer AEMP, deren Bedeutung, deren Erstellung und Implementierung wird dargelegt und mit Beispielen für deren Inhalt ergänzt.

Hinweis: Die Veröffentlichung dient als Orientierungshilfe zur Erstellung/Überarbeitung eines Reinigungs-/Desinfektionsplans.

#### ■ Bedeutung von Reinigungs-/Desinfektionsplänen

Sie sind Bestandteil von Hygieneplänen und haben deshalb die analoge Bedeutung wie Hygienepläne, s. Empfehlung Teil 12, *Zentralsterilisation 05/2020*.

Reinigungs-/Desinfektionspläne

- sind im IfSG gesetzlich gefordert als Teil des Hygieneplans
- Nachrangige Regelwerke präzisieren diese Forderung
- sind Teil des Qualitätsmanagements für die AEMP
- beschreiben Abläufe und Arbeitsmittel
- benennen Zuständigkeiten
- sind verbindliche Vorgaben des Betreibers der AEMP (Dienstanweisungen)
- können bei Nichteinhaltung arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen
- beschreiben hygienerrelevante Abläufe unter Berücksichtigung des Infektions- und Arbeitsschutzes
- sind Basis zur Kontrolle der Einhaltung der hygienerlevanten Arbeitsanweisungen
- dienen der dokumentierten Einarbeitung von Mitarbeitern
- dienen als Grundlage für regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter
- sind bei juristischen Streitfällen Beweismittel

Die **HYGIENEPLÄNE** einbeziehen

#### ■ Mitgeltende Unterlagen für Reinigungs-/Desinfektionspläne

**HYGIENEPLÄNE** wie z.B.:

- Händehygiene
- Personalhygiene
- Flächenreinigung und -desinfektion
  - Dokumentation der Durchführung der Reinigung und Desinfektion
  - Dokumentation der Kontrolle der Reinigung und Desinfektion
  - Hygienekontrollen der Flächenreinigung und -desinfektion inkl. Bewertung
- Abfallentsorgung
- Wäsche Ver- und Entsorgung
  - Hygienekontrollen der Aufbereitung von Reinigungsutensilien
  - Ggf. Prüfung der Eignung von vorgetränkten Reinigungsutensilien zur Oberflächen-/Fußbodenreinigung und Desinfektion

Das **QUALITÄTSMANAGEMENT** und den **ARBEITSSCHUTZ** beachten

Aspekte des **ARBEITSSCHUTZES** und des **QUALITÄTSMANAGEMENT** sind zu beachten, wie z.B.

- Qualifikation des für Reinigung und Desinfektion eingesetzten Personals
- Einweisung
- Betriebsanweisungen
- Sicherheitsdatenblätter
- Leistungsverzeichnis für die Gebäudereinigung/-desinfektion
- Benennung der Dienstvorgesetzten und der Ansprechpartner

Voraussetzung zur Umsetzung von Reinigungs-/Desinfektionsplänen sind Festlegungen zur **STRUKTURQUALITÄT** der Gebäudereinigung. Diese sind üblicherweise für die gesamte Klinik/Praxis/Betrieb vorzunehmen:

- Benennung geeigneter Räume für die Aufbereitung von Reinigungsutensilien, Reinigungswagen, Reinigungsmaschinen
- Benennung geeigneter Räume/Bereiche für die Bereitstellung/Lagerung von Reinigungsutensilien, Reinigungswagen, Reinigungsmaschinen, Reinigern, Desinfektionsmitteln
- Liste der verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel unter Berücksichtigung der Materialverträglichkeit und der eingesetzten Dosiermethoden
- Beschreibung der Reinigungsverfahren

Ebenso sind Festlegungen der **PROZESSQUALITÄT** erforderlich, z.B. Beschreibung der

- Reinigungsverfahren
- Desinfektionsverfahren
- Aufbereitungsverfahren für Wischbezüge, Tücher, Reinigungsmaschinen
- Lagerung und Transports der aufbereiteten und der benutzten Wischbezüge, Tücher, Reinigungsmaschinen
- Beschickung der Reinigungswagen
- Sonderleistungen wie Entsorgung, ggf. Versorgung mit Wäsche

#### ■ Allgemeine Inhalte von Reinigungs-/Desinfektionsplänen

Abteilungs- und arbeitsplatzbezogen wird im **REINIGUNGS-/DESINFEKTIONSPLAN** festgelegt, welche Verfahren zur Reinigung und Desinfektion durchzuführen sind:

|         |  |
|---------|--|
| wo      | welche(r) Raum/Arbeitsbereich/Zone   |
| was     | welche Fläche  |
| womit   | Produkt/Konzentration/Einwirkzeit  |
| wie     | Beschreibung der Maßnahme z.B. wischen   |
| wie oft | z.B. arbeitstäglich oder einmal pro Woche oder nach Kontamination (Hinweis: „bei Bedarf“ hat keine Aussage), Uhrzeit oder Häufigkeit z.B. mehrmals täglich nach Beendigung von..., oder vor...<br>Häufigkeit und Umfang sind auf der Grundlage einer Risikoanalyse und -bewertung festzulegen (siehe Empfehlung „Anforderungen an die Umgebungsbedingungen und deren Kontrolle in Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (AEMP)“, Teil 1, <i>Zentralsterilisation</i> , 2-2018, Teil 2, <i>Zentralsterilisation</i> , 5-2021). |
| wer     | AEMP oder Reinigungsdienst   |

Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen z.B. Desinfektion nach Kontamination der Flächen mit Infektionserregern, die nicht dem Wirkspektrum der routinemäßig angewendeten Desinfektionsmittel entsprechen.

Die Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten ist in gesonderten Arbeitsanweisungen/Hygieneplänen zu regeln.

#### ■ Erstellung/Aktualisierung von Reinigungs-/Desinfektionsplänen

Verantwortlich ist der **BETREIBER** der AEMP.

Die Erstellung der Reinigungs- und Desinfektionspläne soll innerbetrieblich an **GEEIGNETE PERSONEN DELEGIERT** werden – primär an zum Beispiel Hygienefachkräfte, Krankenhaushygieniker, Hygienebeauftragte in der Praxis und ggf. an die Hauswirtschaftsleitung. Die fachliche Leitung der AEMP muss in die Erstellung einbezogen werden. Sind Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen an externe Dienstleister für die Gebäudereinigung vergeben, sind diese vor Fertigstellung einzubeziehen. Reinigungs- und Desinfektionspläne müssen anlassbezogen aktualisiert werden, beispielsweise bei Änderung von Flächennutzungen, Änderung der eingesetzten Prozesschemikalien, Änderung von Arbeitsmethoden.

Die **STRUKTURQUALITÄT** der Flächenreinigung und -desinfektion festlegen

Die **PROZESSQUALITÄT** der Flächenreinigung und -desinfektion festlegen

Allgemeine Inhalte der **REINIGUNGS-/DESINFEKTIONSPLÄNE** beachten

Verantwortlich ist der **BETREIBER**  
Die Erstellung der Reinigungs-/Desinfektionspläne an **GEEIGNETE PERSONEN DELEGIERTEN**

Die **FORM** von Reinigungs-/Desinfektionsplänen ist nicht festgelegt

Die Pläne müssen regelmäßig gemäß den festgelegten Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung geprüft und aktualisiert werden.

**■ Form von Reinigungs-/Desinfektionsplänen**

Die **FORM** ist nicht festgelegt.

Die Tabellenform hat sich für Reinigungs-/Desinfektionspläne bewährt. Erforderliche Angaben:

**DOKUMENTENLENKUNG**

|  |
|--|
| Name des Betriebs/Logo                 |
| Abteilung/Funktionsstelle/Arbeitsplatz |
| Erstellungsdatum/Verfasser             |
| Änderungsdatum/Verfasser               |
| Versionsnummer                         |
| Freigabe/Datum/Freigebender            |

**AKTUALISIERUNGEN** prüfen

**■ Freigabe von Reinigungs-/Desinfektionsplänen**

Alle Reinigungs-/Desinfektionspläne und deren **AKTUALISIERUNGEN**/Änderungen müssen freigegeben oder beschlossen werden:

- Freigabe oder Beschluss durch die Hygienekommission des Krankenhauses/Klinik je nach Anforderungen der Hygieneverordnung des Bundeslandes oder
- Freigabe durch den Betreiber z.B. einer Praxis, einer eigenständigen AEMP

Die Reinigungs-/Desinfektionspläne **BEKANNT MACHEN**

**■ Implementierung von Reinigungs-/Desinfektionsplänen**

Reinigungs-/Desinfektionspläne müssen allen Mitarbeitern der AEMP und des Reinigungsdienstes **BEKANNT SEIN**, d.h. sie müssen in geeigneter Form für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Verfügung stehen.

Die Inhalte der Reinigungs-/Desinfektionspläne müssen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht werden, neue Mitarbeiter müssen eingewiesen werden und alle Mitarbeiter müssen regelmäßig bzw. bei Aktualisierungen geschult werden.

**SCHULUNG UND EINWEISUNG** dokumentieren

Die Häufigkeit richtet sich nach den Vorgaben in den Bundesländern und den Vorgaben des Qualitätsmanagements der Einrichtung. Die **SCHULUNGEN** müssen dokumentiert werden.

Die Kenntnisnahme der Pläne ist von allen dort Genannten persönlich zu bestätigen.

**■ Literaturverzeichnis**

1. Infektionsschutzgesetz (IfSG)
2. Hygieneverordnungen der Bundesländer s. Webseite <https://www.rki.de>
3. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“, s. Webseite <https://www.rki.de>.
4. Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI); verschiedene (z.B. Händehygiene, Reinigung und Desinfektion von Flächen, ....), s. Webseite <https://www.rki.de>.
5. Sozialgesetzbuch V (SGB V)
6. Biostoffverordnung (BioStoffV)
7. TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“
8. DIN 13063 „Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen“
9. DIN EN ISO 13485 „Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke“ (2016)
10. DIN EN 374-1 „Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen“
11. VAH-Liste, mhp Verlag, Wiesbaden.
12. DGSV FA HBT: Anforderungen an die Umgebungsbedingungen und deren Kontrolle in Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (AEMP)“, Teil 1, *Zentralsterilisation*, 2-2018, Teil 2, *Zentralsterilisation*, 5-2021